



Exemplar Mieter

Mietvertrag Clubraum

Termin: **Personen ca:** **Zweck:** **Reservierungsdatum:**

Bitte in Druckbuchstaben und leserlich ausfüllen, sonst kann der Vertrag leider nicht akzeptiert werden.

Name: _____ **Vorname:** _____

Straße: _____ **PLZ:** _____

Ort: _____ **Telefon:** _____

E-Mail: _____ **@** _____

Ausweis Nr.: _____ **Land:** _____

Kreditinstitut: _____ **IBAN:** _____

Kontoinhaber: _____

Die Haus- u. Nutzungsordnung, sowie der Corona-Hinweis sind Bestandteile des Mietvertrages. Eine Anmietung für Dritte und gewerbliche Zwecke ist nicht zulässig. Die Vermietung erfolgt nur zu den jeweils geltenden Corona-Regeln im Mietzeitraum.

Anzahlung:

Die Reservierung des Clubraums ist ohne eine Anzahlung von 100 € nicht möglich. Diese ist unmittelbar auf das Vereinskonto mit Angabe des Verwendungszwecks: „Name, Mietdatum, Anzahlung Clubraum“ einzuzahlen. Bei Stornierung bis 2 Wochen vor dem Termin werden 50 %, danach 100 % der Anzahlung als Stornogebühren erhoben.

Kaution:

Für die Vermietung ist eine Kaution in Höhe von 500 € zu hinterlegen. Die Kaution ist spätestens zwei Wochen vor dem Mietdatum auf das Vereinskonto mit dem Verwendungszweck: „Name, Mietdatum, Kaution Clubraum“ zu überweisen. Die Rückzahlung der Mietkaution, erfolgt ausschließlich auf das im Vertrag angegebene Konto.

Miete:

Für den Clubraum wird eine Miete/Tag von 150 € berechnet. Die Miete (abzüglich Anzahlung) ist spätestens zwei Wochen vor dem Mietdatum auf das Vereinskonto mit dem Verwendungszweck: „Name, Mietdatum, Miete Clubraum“ zu überweisen.

Der Tag vor dem Mietdatum ist zur Vorbereitung und der Tag nach dem Mietdatum ist zur Säuberung im Mietpreis enthalten. Im Mietpreis ist die Nutzung der Theke, der Küchen, des Kücheninventars sowie Geschirr, Gläser etc., der Kühlschränke und die Spülmaschine enthalten. Für Toilettenartikel, Handspülmittel, Geschirrhandtücher und Putzmittel etc. hat der Mieter zu sorgen.

St. Seb. Schützenbruderschaft Ehrenbreitstein 1520 e.V.
gegründet durch Kurfürst Richard von Greiffenclau zu Vollrads

Exemplar Mieter

Schlüssel:

Benötigte Schlüssel werden dem Mieter rechtzeitig vor Mietbeginn (nach Terminabsprache) übergeben.

Folgende Schlüssel wurden dem Mieter übergeben:

Schlüssel-Nr.	Unterschrift Ausgabe (Unterschrift Mieter)	Unterschrift Rückgabe (Unterschrift Vermieter)

Bei Verlust des Schlüssels werden Kosten von 500€ für den Ersatz/Austausch in Rechnung gestellt.

Reinigung:

Der Mieter hat das Mietobjekt in besenreinem und feucht gewischem Zustand zurück zu geben. Sind bei der Rückgabe des Mietobjekts durch den Mieter noch Mängel vorhanden, können diese durch den Mieter am Folgetag noch beseitigt werden, solange eine nachfolgende Vermietung davon unberührt bleibt. Sollten danach immer noch Mängel vorhanden sein und eine Nachreinigung der Räumlichkeiten bzw. des Inventars durch den Vermieter nötig sein, wird dies mit einem Stundensatz von 15 € in Rechnung gestellt.

Pflichten:

Der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt.

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. Die Anmeldung und Gebührezahlung bei der GEMA (außer bei rein privaten Feiern) ist Angelegenheit des Mieters. Auf Verlangen des Vermieters hat der Mieter den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen. Der Mieter ist für die Durchführung der Veranstaltung und deren Sicherheit, sowie für die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Haftung des Mieters:

Der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er oder seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den angemieteten Raum zugelassene Personenzahl in Höhe von 35 Personen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.

St. Seb. Schützenbruderschaft Ehrenbreitstein 1520 e.V.

gegründet durch Kurfürst Richard von Greiffenclau zu Vollrads

Exemplar Mieter

Haftung des Vermieters:

Der Vermieter stellt dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßigem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Vermieter haftet nicht für von dem Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

Datenschutzhinweis:

Wir erfüllen unsere Informationspflichten zum Datenschutz gem. Art. 13-14 DSGVO durch Veröffentlichung auf unserer Internetseite unter www.schuetzen-ehrenbreitstein.de und durch Aushang am „Schwarzen Brett“.

Ebenso finden Sie dort unsere Haus- und Nutzungsordnung.

Unterschrift:

Anzahlung € eingegangen Datum:

Miete(Rest) € eingegangen Datum:

Kautions € eingegangen Datum:

Kautions€ zurücküberwiesen Datum:

Abnahme OK Abnahme mit Mängel einbehaltener Betrag von Kautions €
(Protokoll)

Im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauchverbot !!

Verstöße gegen das Rauchverbot werden mit einer Strafzahlung von 100 € berechnet !!

.....
Anmietung

.....
Vertragsende

Unterschrift Mieter

Richtigkeit der Abrechnung

Unterschrift Vermieter

Stand 01.2022

St. Seb. Schützenbruderschaft Ehrenbreitstein 1520 e.V.
gegründet durch Kurfürst Richard von Greiffenclau zu Vollrads

Exemplar Vermieter

Schlüssel:

Benötigte Schlüssel werden dem Mieter rechtzeitig vor Mietbeginn (nach Terminabsprache) übergeben.

Folgende Schlüssel wurden dem Mieter übergeben:

Schlüssel-Nr.	Unterschrift Ausgabe (Unterschrift Mieter)	Unterschrift Rückgabe (Unterschrift Vermieter)

Bei Verlust des Schlüssels werden Kosten von 500€ für den Ersatz/Austausch in Rechnung gestellt.

Reinigung:

Der Mieter hat das Mietobjekt in besenreinem und feucht gewischem Zustand zurück zu geben. Sind bei der Rückgabe des Mietobjekts durch den Mieter noch Mängel vorhanden, können diese durch den Mieter am Folgetag noch beseitigt werden, solange eine nachfolgende Vermietung davon unberührt bleibt. Sollten danach immer noch Mängel vorhanden sein und eine Nachreinigung der Räumlichkeiten bzw. des Inventars durch den Vermieter nötig sein, wird dies mit einem Stundensatz von 15 € in Rechnung gestellt.

Pflichten:

Der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt.

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. Die Anmeldung und Gebühreuzahlung bei der GEMA (außer bei rein privaten Feiern) ist Angelegenheit des Mieters. Auf Verlangen des Vermieters hat der Mieter den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen. Der Mieter ist für die Durchführung der Veranstaltung und deren Sicherheit, sowie für die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Haftung des Mieters:

Der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er oder seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den angemieteten Raum zugelassene Personenzahl in Höhe von 35 Personen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.

St. Seb. Schützenbruderschaft Ehrenbreitstein 1520 e.V.
gegründet durch Kurfürst Richard von Greiffenclau zu Vollrads

Exemplar Vermieter

Haftung des Vermieters:

Der Vermieter stellt dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Vermieter haftet nicht für von dem Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

Datenschutzhinweis:

Wir erfüllen unsere Informationspflichten zum Datenschutz gem. Art. 13-14 DSGVO durch Veröffentlichung auf unserer Internetseite unter www.schuetzen-ehrenbreitstein.de und durch Aushang am „Schwarzen Brett“.

Ebenso finden Sie dort unsere Haus- und Nutzungsordnung.

Unterschrift:

Anzahlung € eingegangen Datum:

Miete(Rest) € eingegangen Datum:

Kaution € eingegangen Datum:

Kaution€ zurücküberwiesen Datum:

Abnahme OK Abnahme mit Mängel einbehaltener Betrag von Kaution €
(Protokoll)

Im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauchverbot !!

Verstöße gegen das Rauchverbot werden mit einer Strafzahlung von 100 € berechnet !!

.....
Anmietung

.....
Vertragsende

Unterschrift Mieter

Richtigkeit der Abrechnung

Unterschrift Vermieter

Stand 01.2022

St. Seb. Schützenbruderschaft
Ehrenbreitstein 1520 e.V.
Mühlental 16
56077 Koblenz

1.Brudermeister Markus Plönissen
2.Brudermeister Marco Christ
Geschäftsführer Sven Fleuter
Schützenmeister Dr. Andreas Wechsung

Vereinsregister Nr: 1111
beim Amtsgericht Koblenz
UST-Nr. 22/655/36858
beim Finanzamt Koblenz

Bankverbindung: IBAN
DE44570501200000047795
Gläubiger-ID:
DE36ZZZ00000885707